

**REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG**

Nr.: R-14.1.4-15-11773

Hiermit wird gemäß § 7 WBP<sup>1</sup> bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)**Rauchschutzabschlüsse – Drehflügel-, Pendeltüren und -tore  
(ein- und zweiflügelige Ausführung)**

mit den Handelsbezeichnungen „FM00-1 Sm“ und „FM00-2 Sm“

Klassifizierung gem. ÖNORM B 3851: S<sub>m</sub>-C

des Herstellers

**Peneder Bau-Elemente GmbH, Sparte Feuerschutz  
A-4904 Atzbach, Ritzling 9**

des Herstellwerkes

**Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham  
A-4075 Fraham, Aumühle 28**

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13. Mai 2008, idF der 2. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

**ÖNORM B 3851 (Juli 2004)**

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**MA 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien  
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15**

Nummer des Überwachungsvertrages: MA 39 - BRA - Ü 1395/2011

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP<sup>1</sup> gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **25. April 2019**Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBP<sup>1</sup> verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP<sup>1</sup> zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang zwei Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die 1. Neufassung des Übereinstimmungszeugnisses Nr. Z-14.1.4-11-11773 vom 12. September 2011.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der Zeichnungsberechtigte:

Für den Leiter der Zertifizierungsstelle:

Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-  
und Zertifizierungsstelle  
Dipl.-Ing. Martin Fehringer  
Oberstadtbaurat  
Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer  
Oberstadtbaurat  
Dipl.-Ing. Georg Pommer  
Senatsrat

Wien, 23. April 2015



<sup>1</sup> Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBP<sup>1</sup> 2013), LGBl. Nr. 23/2014